

AG 2: „Abschießen oder nicht? Zu den ethischen Problemen des Luftsicherheitsgesetzes“

Das Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) thematisiert das Problem des Abschusses eines von Terroristen besetzten Flugzeuges, welches für einen terroristischen Angriff missbraucht werden könnte. Hier können grundsätzlich zwei Positionen unterschieden werden.

Die Gegner des LuftSiG berufen sich auf die Prämisse, dass die wissentlich-willentliche Tötung Unschuldiger ausnahmslos verboten sei. Da der Abschuss eines mit Passagieren besetzten Flugzeuges eine wissentlich-willentliche Tötung Unschuldiger darstellt, so die Argumentation weiter, sei auch der Abschuss des Flugzeuges ausnahmslos verboten.

Befürworter des LuftSiG stellen meist die Prämisse, dass die wissentlich-willentliche Tötung Unschuldiger ausnahmslos verboten sei, in Frage und plädieren für die Möglichkeit in Ausnahmefällen das Flugzeug abschießen zu dürfen.

Was kann hierzu aus moraltheologischer Sicht gesagt werden?

Zunächst kann man eine Unterscheidung zwischen einer direkten und einer indirekten Tötung vornehmen. Eine direkte Tötung Unschuldiger ist aus Sicht der Moraltheologie nie und in keinem Fall erlaubt. Eine indirekte Tötung kann unter bestimmten Umständen jedoch erlaubt sein, wobei hier genaueste Abwägungen erforderlich sind.

Die zentrale Frage in Bezug auf das LuftSiG ist nun, ob der Abschuss des Flugzeugs zugunsten der Rettung anderer Menschen eine direkte Tötung Unschuldiger darstellt oder ob es sich hierbei um eine indirekte Tötung handelt.

Moraltheologen verweisen hinsichtlich dieser Frage zumeist auf das Prinzip der Doppelwirkung. Fünf Kriterien sind bei diesem Prinzip zu berücksichtigen:

1. Ultima ratio:
Stellt der Abschuss des Flugzeugs wirklich das äußerste Mittel dar?
2. Minus-malum-Prinzip:
Stellt der Abschuss des Flugzeugs das kleinere Übel dar?
3. Gleichursprünglichkeit der Wirkung:
Der Abschuss des Flugzeugs und der damit verbundene Tod Unschuldiger darf nicht die Ursache für die Rettung des Lebens anderer sein, also: Ist der Abschuss des Flugzeuges und der Tod unschuldiger Passagiere ursächlich für die Rettung anderer Menschenleben?
4. Unterscheidbarkeit:
Sind die Tötung der Unschuldigen im Flugzeug und die Rettung der Menschen am Boden aufgrund der Natur der Handlung unterscheidbar, oder hat die Handlung nur eine Gesamtwirkung?
5. Intention:
Welche Intention liegt dem Abschuss des Flugzeugs zugrunde?

Sobald eines dieser fünf Kriterien nicht erfüllt ist, ist die Handlung, d.h. der Abschuss des Flugzeugs, aus Sicht der Moraltheologie als unmoralisch zu beurteilen.